



Brüssel, den 24. September 2018  
(OR. en)

12286/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0234(NLE)**

---

UD 210  
CID 15  
TRANS 395

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 10679/18

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in der Arbeitsgruppe für verkehrsrelevante Zollfragen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa sowie im Binnenverkehrsausschuss im Zusammenhang mit der geplanten Annahme eines neuen Übereinkommens zur Erleichterung der Grenzübertrittsverfahren für Fahrgäste, Gepäck und Frachtgepäck im internationalen Eisenbahnverkehr zu vertretenden Standpunkt  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Juni 2018 den oben genannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 33, Artikel 207 Absatz 3 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 2018<sup>1</sup> Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlussentwurfs erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
  - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11892/18 UD 190 CID 6 TRANS 360) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

---

<sup>1</sup> DK und UK legten Prüfungsvorbehalte ein. Es wird davon ausgegangen, dass diese Vorbehalte vor der Annahme des Beschlusses durch den Rat zurückgezogen werden.